



Drucksachen-Nr. **XI/540**

Bad Schwalbach, den 12.08.2022

Aktenzeichen: I.7

Erstellerin: Martina Pawusch

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|---|----------------|-----|------------|
| Kreisausschuss | 05.09.2022 | | nein |
| Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS) | 15.09.2022 | | ja |
| Kreistag | 27.09.2022 | | ja |

Titel

Große Anfrage Nr. 01/22 der SPD-Kreistagsfraktion betr. Inklusion / Sonderpädagogischer Förderbedarf

I. Sachverhalt:

Die Beantwortung der Großen Anfrage ist nur für Teilbereiche möglich. Zur Beantwortung mehrerer Fragen liegen dem Rheingau-Taunus-Kreis keine Daten vor, da diese nicht in die Aufgabenstellung der äußeren Schulverwaltung fallen. Insbesondere ist der Schulträger im Rahmen der inklusiven Beschulung bei der räumlichen und sächlichen Ausstattung, der Herstellung baulicher Voraussetzungen und der Schülerbeförderung betroffen. Alle Fragen, die das Schulverhältnis, die Feststellung von Förderbedarfen, deren Überprüfung, die lernzielgleiche oder lernzieldifferente Unterrichtung, Beratungen der Schüler und Eltern u.a. angehen, fallen in die Zuständigkeit der inneren Schulverwaltung und somit des Staatlichen Schulamtes. Die für die Beantwortung nötigen Unterlagen und Daten liegen dem Rheingau-Taunus-Kreis daher nicht vor.

Frage 1: Sonderpädagogischer Förderbedarf

- Wie viele Schülerinnen und Schüler im RTK haben im Zeitraum 2017 – 2022 einen diagnostizierten „sonderpädagogischen Förderbedarf (SpF)“ ? Bitte Zahlen getrennt nach Mädchen und Jungen auführen.

327 Schülerinnen und Schüler – Geschlechtsdifferenzierte Angaben sind nicht möglich

- Wie viele Schülerinnen und Schüler mit SpF besuchen im Zeitraum 2017 – 2022 eine Förderschule (getrennt nach Förderschwerpunkt)?

Die Beantwortung ist nur für die Schulen exakt möglich, deren Schulträger der Rheingau-Taunus-Kreis ist – also die 3 Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Leopold-Bausinger-Schule Geisenheim, Erich Kästner-Schule Idstein, Janusz-Korczak-Schule Bad Schwalbach) sowie der Lindenschule Hohenstein-Breithardt (Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung).

Schüler*innen aus dem RTK besuchen auch Schulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten in anderer Trägerschaft (mit entsprechenden Vereinbarungen). Die jeweils durchschnittlichen Schülerzahlen sind mit eingefügt:

Max-Kirmsee-Schule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) – jährlich zwischen 18-21 Schüler*innen.

Feldbergschule in Idstein (Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung) – jährlich zwischen 23-33 Schüler*innen.

Brückenschule Wiesbaden (Schule für Kranke)- es liegen keine exakten Daten vor, da die Schule nur vorübergehend die Beschulung übernimmt und eine Rückführung an die Regelschule stattfindet.

Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule WI (Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung) – jährlich zwischen 20-30 Schüler*innen.

Helen-Keller-Schule (Förderschwerpunkt Sprache) – jährlich zwischen 50-60 Schüler*innen mit dem Ziel der vorübergehenden Beschulung und der Rückführung an die Regelschule.

Johann-Peter-Schäfer-Schule Friedberg (Förderschwerpunkt Sehen) - nur einzelne Schüler*innen in den vergangenen Jahren ca. 1-2 p.a.

Freiherr-vom-Schütz-Schule Bad Camberg (Förderschwerpunkt Hören) - nur vereinzelte Schüler*innen in den vergangenen Jahren, ca. 3-5 p.a.

Vincenzschule Aulhausen (Förderschwerpunkte geistige Entwicklung = jährlich ca. 40-50 Schüler*innen, Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung, = jährlich ca. 35-40 Schüler*innen, Förderschwerpunkt Lernen = jährlich ca. 35-45 Schüler*innen, körperlich-motorische Entwicklung = jährlich ca. 15-20 Schüler*innen).

In einzelnen Fällen werden Schulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten in anderer Trägerschaft ohne entsprechende Vereinbarungen besucht.

Schülerzahlen RTK-Schulen:

| Schule | 2017/18 | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 |
|--------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Leopold-Bausinger-Schule | 67 | 69 | 64 | 67 | 75 |
| Erich Kästner-Schule | 84 | 73 | 68 | 69 | 59 |
| Janusz-Korczak-Schule | 56 | 48 | 56 | 58 | 61 |
| Lindenschule | 69 | 66 | 62 | 63 | 68 |

- c. Wie viele Schülerinnen und Schüler ohne festgestellten SpF besuchen im Zeitraum 2017 – 2022 eine Förderschule (getrennt nach Förderschwerpunkt)?

Diese Frage kann von Seiten des Schulträgers nicht beantwortet werden, da uns hierüber keine Informationen vorliegen.

- d. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem SpF besuchen im Zeitraum 2017 – 2022 eine allgemeinbildende Schule?

151 Schülerinnen und Schüler, von denen der Schulträger Kenntnis hat.

Frage 2:

Wie viele Schülerinnen und Schüler einer Förderschule werden im Zeitraum 2017 – 2022 lernzielgerecht und wie viele lernzieldifferent unterrichtet? Bitte getrennt nach Mädchen und Jungen aufzuführen.

Hierüber liegen dem Schulträger keine Informationen vor.

Frage 3:

Wie oft wurde die Förderschule (in den Jahren 2017 – 2022) gegen den Willen der Eltern zugewiesen? Um welche Förderschwerpunkte handelte es sich dabei?

Diese Frage kann von Seiten des Schulträgers nicht beantwortet werden, da uns hierüber keine Informationen vorliegen – zuständig ist das Staatliche Schulamt.

Da Frage 4 doppelt aufgeführt ist, erfolgt Aufteilung in:

Frage 4 a:

Welche Schulwege legen die Schülerinnen und Schüler täglich zurück? Wann werden die ersten Kinder wo abgeholt?

Diese Frage kann so allgemein nicht beantwortet werden, da je nach Förderschwerpunkt und gewählter Schule unterschiedliche Standorte angefahren werden müssen. Eine Fahrt z. B. von Heidenrod nach Frankfurt ist zeitlich aufwendiger als eine Fahrt von Geisenheim nach Aulhausen. Es gibt sehr viele verschiedene Touren, ggfs. sollte konkretisiert werden, welche Fahrtstrecken/Schulen von Interesse sind.

Frage 4 b:

Wie viele Schülerinnen und Schüler einer Förderschule wechseln im Zeitraum 2017 – 2022 auf eine allgemeinbildende Schule (bitte getrennt nach Schulform)?

Hierüber liegen dem Schulträger keine Informationen vor.

Frage 5:

Gibt es für eine solche Rückführung ein Konzept oder Handlungsleitfaden? Wenn ja, welches? Wenn nein, warum nicht?

Hierüber liegen dem Schulträger keine Informationen vor. Fällt in die Zuständigkeit des Staatlichen Schuamtes.

Frage 6:

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Förderschulen mit den allgemeinbildenden Schulen?

Der Schulträger empfindet die Zusammenarbeit als sehr kooperativ und gegenseitig wertschätzend und zum Wohle der Kinder. Ein enger Austausch erfolgt in den drei Inklusiven Schulbündnissen, in denen alle Schulen vertreten sind.

Frage 7:

Wer überprüft den festgestellten SpF in welchen Abständen?

Dies fällt in die Zuständigkeit des Staatlichen Schulamtes / Schulverhältnis. Daher liegen dem Schulträger keine Informationen vor.

Frage 8:

Gibt es für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bei einer Rückführung ein spezielles Betreuungs- und Beratungsprogramm? Wenn ja, welches? Wenn nein, warum nicht?

Dies fällt in die Zuständigkeit des Staatlichen Schulamtes / Schulverhältnis. Daher liegen dem Schulträger keine Informationen vor.

II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Trotz insgesamt sinkender Schülerzahlen in den Jahren 2017-2022 ist gleichzeitig ein Anstieg von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen festzustellen.

III. Personelle Auswirkungen:

Durch den steigenden Bedarf und die individuellen Hilfeleistungen wird derzeit im Fachdienst I.7 die Einrichtung einer 0,5 Stelle geprüft. Derzeit wird der stetig steigende Arbeitsaufwand mit einem Stundenanteil von 20% (von VZÄ) geleistet.

IV. Finanzierungsübersicht

Seit kurzem beteiligt sich das Land Hessen im Rahmen der Konnexität an den Ausgaben der Schulträger. Die Höhe der jährlichen Zuweisung bemisst sich an der Schülerzahl und variiert jährlich (ca. 300.000,-€).

| Finanzielle Auswirkungen: | | ja |
|------------------------------|----------------------|---|
| Geschäftsjahr | | 2022 |
| Kostenart | Instandhalt. Gebäude | 6161020 |
| Kostenstelle | | 3110 |
| Oder | | |
| Projekt | | |
| Gesamtansatz | | 811.180,00 € (darin enthalten: 291.796,00 für Inklusion/Landeszuschuss) |
| verbraucht / gebunden | | 323.026,92 € (für Inklusion insgesamt gebunden: rd. 200.000,-€) |
| noch verfügbar | | rd. 288.000,00 € (für Inklusion rd.92.000,00 €) |
| Bedarf | | 0,00 |
| Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf | | 0,00 |
| Erträge | | Jährlicher Landeszuschuss rd. 300.000,00 € |
| einmalige Zusatzkosten | | 0,00 |
| jährliche Folgekosten | | 300.000,00 € |

(Rainer Scholl)
Kreisbeigeordneter und Schuldezernent